

DEPARTMENT OF JUSTICE

L O S S A N T O S



A M T S H I L F E E R S U C H E N

Der **United States Marshals Service** wird vom **Department of Justice** mit folgenden Aufgaben beauftragt, diese bis zum Aufbau der **Border Patrol** durchzuführen.

- Durchführung von Grenzkontrollen zwischen **San Andreas** und **Cayo Perico**.
- Durchsuchung von Personen und Fahrzeuge bei hinreichendem Verdacht; dies beinhaltet auch Wasser- und Luftfahrzeuge in Grenzgebieten.
- Streifenfahrten in ausgewiesenen Kontrollgebieten.
- Kontrollen der Hoheitsgewässer und der Wasserstraßen von San Andreas.

Kontrollgebiete sind klar definierte Bereiche (*siehe dazu Seite 2*).

Zu den unten genannten Kontrollgebieten zählen auch Hafenanlagen und Flugplätze. Ausgenommen sind Kontrollen in Wohn- und Gewerbegebiete, sowie anliegende Verkehrswege, die innerhalb des definierten Bereichs liegen.

Das **Border-Patrol-Gesetz (BPG)** tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Das Gesetz verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des 31.07.2021 oder durch Aufhebung durch die Regierung.



Border-Patrol-Gesetz (BPG)

Das **BPG** fügt sich in das [ASOG-MS](#) ein, und erweitert so die Berechtigung des **United States Marshals Service** für den oben genannten Auftrag. Das [ASOG-MS](#) ist hier das geltende Recht worauf das **BPG** aufbaut.

Erweiterung Nr. 1

ASOG-MS § 1 - Aufgaben des U.S. Marshal Service

Dem U.S. Marshal Service wird die Grenzsicherung zugesprochen um die Verbreitung und illegale Einfuhr von verbotenen Gegenständen und Substanzen zu unterbinden.

Erweiterung Nr. 2

ASOG-MS § 5 - Anhalten und Durchsuchung

§ 5.2 Der U.S. Marshal Service darf im klar markierten Grenzgebiet und 1,25 Meilen in Hoheitsgewässern Personen und jegliche Art von Fahrzeugen anhalten und bei dringendem Tatverdacht, oder mit Durchsuchungsbeschluss, durchsuchen.

§ 5.3 Der U.S. Marshal Service darf Personen und jegliche Art von Fahrzeugen anhalten und durchsuchen, die das Staatsgebiet betreten bzw. hineinfahren.

§ 5.4 Verdächtige Fahrzeuge, die sich aus dem Kontrollgebiet entfernen dürfen auch außerhalb des Kontrollgebietes angehalten und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durchsucht werden. Dies gilt nicht in internationalen Gewässern.

Erweiterung Nr. 3

ASOG-MS § 8 - Gewahrsam

Der U.S. Marshal Service darf bei einem belastenden Fund von Waffen, Drogen oder anderen illegalen Gegenständen die Person festnehmen. Das Ermitteln obliegt in dem Fall dem U.S. Marshals Service in Zusammenarbeit mit dem DOJ. Sollte das DOJ nicht zugegen sein, ist das LSPD hinzuzuziehen als rechtsprechendes Organ.

Erweiterung Nr. 4

ASOG-MS § 19 - Absperr- & Kontrollzonen

Der U.S. Marshals Service ist dazu berechtigt Fahrzeug Checkpoints in der Kontrollzone aufzubauen und zu betreiben.